

Die Übernahme von Verantwortung bedingt automatisch auch immer die persönliche Haftung – eine Vergemeinschaftung von Haftung gibt es nicht!

Mölln, im Jahre 2022/2023

Vorwort: Die Autoren sind auf Basis des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und in christlicher Tradition erzogen und aufgewachsen, gehören keiner Partei oder politischen Richtung an, besuchten staatliche Schulen und Hochschulen und haben sich vom einfachen Lehrling, mit Ausbildung und Abschluss und stetiger Weiterentwicklung nach oben gearbeitet. Das Prinzip war stets: „Lerne von den Besten, bleib bei Deinen Leisten, aber weite Deine Sicht und sammle Erfahrungen, damit aus diesen durch Verfeinerung Kompetenzen werden“. Und wenn man Führung, also das Vorangehen, übernimmt, dann gehe behutsam mit Verantwortung um, denn sie führt immer zu persönlicher Haftung.

Die Autoren, die aus der Mitte der Gesellschaft und aus den verschiedensten Fachbereichen kommen und somit einen Querschnitt der Gesellschaft abdecken, legen großen Wert darauf, dass echte Demokratie und Freiheit die erfolgreichen Grundsäulen moderner und wohlstandsmehrender Gesellschaften sind. Nicht „Populisten“ oder „Anhänger von links oder rechts“ (was immer das sein soll) sind die Ursache für den anhaltenden Vertrauensverlust gegenüber „denen da oben“, sondern allein die daraus abgeleiteten fragwürdigen Entscheidungen von, nennen wir sie „zeitlich begrenzte Handlungsbevollmächtigte“ und ihrer mehr oder weniger „abhängigen Erfüllungsgehilfen“.

Wir sehen es als unsere Aufgabe als Bürger dieses Landes an, „Handlungsbevollmächtigten“ und ihren „Erfüllungsgehilfen“ auf die Finger zu schauen, damit die eigentlich im Grundgesetz verankerte Kontrolle durch die Bürger (Artikel 20 Abs.2 GG-„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“- auch tatsächlich wieder wahrgenommen wird und in der Konsequenz am Ende in eine persönliche Haftung der Akteure (Staatshaftung) einmündet

Wir möchten als Bürger den Verantwortlichen den Spiegel bezüglich Ihrer Entscheidungen vorhalten und aufzeigen, welche Folgen ihr Tun oder Unterlassen für alle Bürger hat.

Dazu ist es erst einmal notwendig sich mit der Definition der Grundlagen für Verantwortung auseinander zu setzen.

Grundlagen:

- 1. Gemeinschaft:** „**Gemeinschaft** (von „gemein, Gemeinsamkeit“) bezeichnet in der Soziologie und der Ethnologie (Völkerkunde) eine überschaubare soziale Gruppe (beispielsweise eine Familie, Gemeinde, Wildbeuter-Horde, einen Clan oder Freundeskreis), deren Mitglieder durch ein starkes „Wir-Gefühl“ (Gruppenkohäsion) eng miteinander verbunden sind – oftmals über Generationen. Die Gemeinschaft gilt als **ursprünglichste Form des Zusammenlebens und als Grundelement der Gesellschaft** (siehe auch Urgesellschaft). - Zitat Wikipedia

Sie bildet die Grundlage allen menschlichen Handelns überall auf der Welt und setzt in der Folge auch das Vorhandensein eines Anführer oder englischsprachig eines

„Leaders“ (Kaiser, König, Präsident, Kanzler, Vorstandsvorsitzender, Geschäftsführer, Abteilungs-, Gruppen-, Teamleiter etc.) voraus.

2. **Führung: Führen bedeutet immer, aktiv und entschlossen etwas zu tun, nämlich zu beeinflussen, mit dem Ziel Handlungen von Menschen zu beeinflussen.**

Führung bezeichnet Bewegung weg vom Bestehenden, hin zu etwas anderem, also eine Veränderung, sei es die Verbesserung eines bestehenden Zustandes oder die Schaffung von etwas Neuem. Führung orientiert von gegenwärtigen auf künftige Zustände hin. Um etwas zu verbessern oder neu zu schaffen, muss vorangegangen und nicht stehen geblieben werden. **Führung bedeutet also stets Vorangehen, sich an die Spitze setzen, ein Vorbild geben, herausragen, in Neuland vorstoßen.**

Führung zielt auf Gefolgschaft. Menschen folgen, wenn sie Vorteile für sich erkennen. Keiner tut etwas ohne Grund, und Gründe resultieren aus den Bedürfnissen, deren Befriedigung vorteilhaft ist.

Führen tut nur jemand, der vorangeht, ein Vorbild gibt.

Führer sind also keine reinen Denker, **sondern Menschen der Tat, die vorangehen und etwas in Bewegung setzen, selbstständig denkende Menschen, der Einschüchterung unzugänglich, nach Wahrheit ringend**, bereit, auf eigene Faust auch einmal einen Fehler zu riskieren. **Sie bringen eine nicht unerhebliche Widerstandskraft gegenüber Einflüssen aus der Umwelt auf und sind konsequent im Überwinden von Ängsten**, sie erscheinen illoyal. **Menschen also, die eine eigene Meinung vertreten und entsprechend vorgeben.**

Führer handeln nach zwei Prinzipien:

- a. **Persönliche Verantwortlichkeit** bedeutet Führer **übernehmen ausnahmslos persönlich die uneingeschränkte Verantwortung für ihre Entscheidungen, Handlungen, Vorgehensweisen und versuchen nicht, diese absolute Verantwortlichkeit auf andere Instanzen abzuschieben oder sich hinter Mehrheitsentscheidungen und Vorwänden zu verstecken.**
- b. **Persönliche Initiative** heißt, **Führer treffen persönlich, uneingeschränkt und selbständig die Entscheidungen, setzen sich entschlossen an die Spitze, gehen voran und stoßen eine Bewegung an vom Bestehenden zu etwas anderem, vom Gegenwärtigen zum Zukünftigen, und reagieren schnell und konsequent auf unvorhergesehene Entwicklungen. Initiative realisiert sich im Entscheiden.**

Führung baut auf dem Gedanken der Persönlichkeit auf. Nicht Herkunft, Abstammung, Majoritäten, Vermögen, Bildung oder Wissen qualifizieren Menschen zu Führern, sondern allein die in der Person begründete charakteristische Eignung und Fähigkeit. – „Führer und Führermethodik“ von Heinz-Joachim Becker – ISBN 978-3-86582-520-9

3. **Verantwortung: Dieser Anführer einer Gemeinschaft**, dem natürlicher und üblicher Weise die Gemeinschaft aus Überzeugung freiwillig und im eigenen Interesse folgt, **übernimmt damit unausgesprochen und selbstverständlich im Gegenzug die persönliche Verantwortung für diese Gemeinschaft und die ihm folgenden Menschen.**

„Verantwortung ist vorrangig die Fähigkeit, das eigene Können und die möglichen Folgen von Entscheidungen einzuschätzen und so zu handeln, dass die erwarteten Ziele „auch für die Menschen“ mit größter Wahrscheinlichkeit erreicht werden.

Häufig ist damit das Bewusstsein verbunden, im Falle des Scheiterns Schuld und Scham zu tragen.

In diesem Zusammenhang kann aus der Verantwortung die freiwillige (verantwortungsbewusste) oder (bei Unwissenheit oder Fremdbestimmung) unfreiwillige Übernahme einer Verpflichtung hervorgehen, für die möglichen Folgen einer Handlung oder einer getroffenen Entscheidung einzustehen und gegebenenfalls dafür Rechenschaft abzulegen „sowie mögliche Nachteile und Strafen zu akzeptieren.

Verantwortungsgefühl setzt ein Gewissen, die Kenntnis der Wertvorstellungen sowie der rechtlichen Vorschriften und sozialen Normen voraus.“ - Zitat Wikipedia

Der Anführer ist, ob gewollt oder nicht, persönlich für die Folgen seiner Entscheidungen und Handlungen auf die Menschen vollumfänglich verantwortlich.

Eine Vergemeinschaftung (z.B. Gruppe, ein Gremium oder eine Organisation) von Verantwortung gibt es nicht!

4. **Persönliche Haftung:** So wie Eltern haften, die für ihre Kinder persönlich verantwortlich sind, so hat sich auch ganz selbstverständlich und juristisch einwandfrei die persönliche Haftung im privatrechtlichen Bereich (**zivilrechtliche, handels- oder gesellschaftsrechtliche Haftung**) in den letzten Jahrzehnten durchgesetzt.

Mit der Folge, dass der Versicherungsmarkt für D & O Versicherung, zur Absicherung der Folgen persönlicher Haftung, seit Jahren kontinuierlich steigt.

Zwar ist im Bereich der Unternehmen und Betriebe noch nicht alles perfekt, aber Justiz und die Eigentümer/Anteilseigner sorgen zunehmend dafür, dass Verantwortliche für die Folgen ihrer Entscheidungen und ihres Handelns zur Rechenschaft gezogen werden.

Anders sieht es dagegen im öffentlichen Recht aus:

„Schließt die Europäische Union (EU) mit anderen EU-Mitgliedstaaten, natürlichen oder juristischen Personen Verträge (Kauf-, Werk- oder Mietverträge), so ist sie im Falle der Verletzung vertraglicher Pflichten zum Schadensersatz verpflichtet (Art. 340 Abs. 1 AEUV).

Der einzelne Mitgliedstaat wiederum haftet im Rahmen der Staatshaftung für Schäden, die seine Gesetzgebungs-, Gerichts- oder Verwaltungsorgane einem Bürger durch Verstöße gegen das Unionsrecht zufügen.

In Abgrenzung zur nationalen Amtshaftung wird diese unionsrechtliche Haftung für Schäden, welche die staatlichen Organe durch den rechtswidrigen Vollzug des Unionsrechts anrichten, „Staatshaftung“ genannt.

Die Amtshaftung wiederum ist die finanzielle Haftung des Staates im öffentlichen Dienst für Schäden, die ein **Träger hoheitlicher Gewalt** (Organwahrer) einer Person im Rahmen seines Amtes rechtswidrig und schuldhaft zugefügt hat.

Dabei muss er öffentlich-rechtlich gehandelt oder etwas unterlassen haben (Art. 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB). Diese Haftung trifft zunächst den Beamten selbst (§ 839 Abs. 1 BGB), doch tritt nach Art. 34 Satz 1 GG der Staat mit befreiender Wirkung für den Beamten ein und haftet im Außenverhältnis alleine.

Für Schäden, welche die nicht-hoheitliche Verwaltung verursacht, gilt nicht die Amtshaftung, sondern das allgemeine Schadenersatzrecht des BGB. Das Richterspruchprivileg des § 839 Abs. 2 BGB besteht für falsche gerichtliche Entscheidungen nur, wenn der Richter Rechtsbeugung (§ 339 StGB) begangen hat oder bestochen wurde (§ 332 StGB). (Zitatende – Wikipedia)

Ergebnis:

Eine persönliche Haftung von politischen Beamten (Mandatsträger, Parlamentariern, Politikern etc.) sowie Amtsträgern gibt es bis auf ganz wenige Ausnahmen faktisch nicht. Und falls doch, so springt im Außenverhältnis der Staat und damit jeder einzelne Bürger und Steuerzahler – auch auf EU-Ebene - für diese Folgen ein.

Ein nicht weiter hinzunehmender Zustand ist, das die, nicht nur seit März 2020 durch politische Beamte und Amtsträger, volkswirtschaftlich hervorgerufenen Schäden um ein Vielfaches höher sind und deren Folgen für viele Generationen erheblichere Nachteile mit sich bringen, als dies je in der privatwirtschaftlichen Haftung möglich gewesen wäre.

So lange dieser Zustand andauert, wird sich auch die Haltung und Einstellung der an der Spitze dieses Staates stehenden politisch Verantwortlichen (vom Kanzler, über die Regierung, das Parlament bis hin zu den Institutionen Bundespräsident und Bundesverfassungsgericht) wenig ändern. (Beispiele sind unter „Aktuelles“ auf dem Homepage www.citizens-foundation.com genügend aufgeführt.

Der sich daraus ergebende Vertrauens- und Werteverlust schädigt massiv das eigentlich natürliche und wichtige demokratische Grundverständnis sowie das darauf aufbauende Vertrauen der Bürger in den Staat und seine Institutionen.

Warum soll ein Bürger für eigene Fehler persönlich haften, während Parlamentarier, Mitglieder der Regierung und Vertreter von Institutionen des Staates für eigene Fehler

(vorsätzlich, fahrlässig) nicht persönlich haften? Am Ende muss der Bürger für diese entstandenen Schäden mit seinem Geld auch noch gerade stehen?

Wenn also die wichtige Errungenschaft Demokratie in Gefahr ist, dann sicher nicht von Seiten der Bürger, sondern durch die Anmaßung und ständigen Verfall der „Guten Sitten“ und der fehlenden persönlichen Haftung der politisch Verantwortlichen für die Menschen und die Gemeinschaft aller.

Ausblick:

Da politisch Verantwortliche und ihre Institutionen stets am „Status quo“ festhalten und dazu neigen, sich nicht zu reformieren, wurde 2020 die Gemeinnützige Stiftung Citizens Foundation gegründet, um zunächst außerparlamentarisch auf Fehlentwicklungen und ihre Folgen in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, interessierte Bürger zum Mitmachen zu animieren und gemeinsam mit diesen Bürgern mittel- und langfristig die Gesetzgebung dahingehend zu beeinflussen, dass eine echte Staatshaftung – also das persönliche Haften für Folgen von Entscheidungen und Handlungen von Mandats- und Amtsträgern – erreicht wird.

Nur durch diese dringend notwendigen Reformen lassen sich langfristig Demokratie, Freiheit und Wohlstand, nicht nur in Deutschland, für alle Bürger sichern und erhalten!

Deshalb freuen wir uns weiter über die rege Unterstützung bei der Mitarbeit – mitarbeit@citizens-foundation.com sowie der Spendenbereitschaft für unsere gemeinnützige Arbeit im Dienste aller freiheitlichen, demokratischen Bürger – **als Souverän über Parlament, Regierung und Institutionen.**

Es wird also höchste Zeit unsere Demokratie zu reformieren und auch der Direktwahl von Abgeordneten für Parlamente und als Amts-/Mandatsträger Vorrang zu geben, vor der ständigen Kungelei über die parteiinterne Besetzung.

Wir Bürger wollen die Vertretung unserer Interessen über zuständige, direkt verantwortliche und persönlich haftende Parlamentarier.

Alles andere ist nur „Schaufenster-Demokratie“! Und diese Art von Demokratie sind große Teile von uns Bürgern überdrüssig (Anzahl der Nichtwähler!).

Ihre „Till Eulenspiegel“'s

15.01.2023